

Protokoll

der 25. Sitzung des Verwaltungsausschusses

| | |
|--------|---|
| Datum: | 08.12.2022 |
| Ort: | Beratungsraum 1. Etage, Stadtverwaltung Flöha |
| Zeit: | 19:00 Uhr – 20:35 Uhr |

| Anwesenheit Stadträte: | | |
|-------------------------------|------------------|--------------|
| Stadtrat | Herr Pech | |
| Stadtrat | Herr Dr. Garbe | |
| Stadtrat | Herr Oehme | |
| Stadtrat | Herr Richter | |
| Stadträtin | Frau Penz | |
| Stadtrat | Herr Rennert, D. | |
| Stadtrat | Herr Dr. Baldauf | |
| Stadträtin | Frau Sehm | |
| Stadtrat | Herr Kühn | |
| Stadträtin | Frau Sell | |
| Stadtrat | Herr Quaiser | entschuldigt |

| Anwesenheit Stadtverwaltung: | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------|
| Oberbürgermeister | Herr Holuscha | |
| Amtsleiterin Finanzverwaltung | Frau Pentke | |
| Amtsleiter Bauverwaltung | Herr Stefan | |
| Amtsleiter Hauptverwaltung | Herr Mrosek | |
| Gleichstellungsbeauftragte | Frau Röpke | entschuldigt |
| Protokollführerin | Frau Volkmer | |

| | |
|--------------|-------|
| Gäste | keine |
|--------------|-------|

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 24. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.11.2022
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-034/2022)
7. Beratung über einen Beschluss zur Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Eigentums (Vorlage-Nummer: VWA-035/2022)
8. Informationen

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 30.11.2022 allen Stadträten mit der Deutschen Post zugeschickt und in den Schaukästen des Rathauses und der Multifunktionalen Einrichtung ausgehangen. Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden zusammenfassend durch den Oberbürgermeister festgestellt. Es waren 10 Stadträte anwesend und der Verwaltungsausschuss damit beschlussfähig.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde so bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 24. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.11.2022

Das Protokoll der 24. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.11.2022 wurde bestätigt.

TOP 5

Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung

Frau Sell und Herr Dr. Baldauf unterzeichnen die Protokolle der heutigen Sitzung.

TOP 6

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-034/2022)

Herr Holuscha verlas den Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der Annahme der Spende i.H.v. 1.000,00 € von der SAN Stahlbau GmbH einstimmig zu. Die Spende wurde der AG „Junge Helfer“ der Friedrich-Schiller-Grundschule zur Verfügung gestellt.

Beschluss Nr. 047/25/2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (11) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 7

Beratung über einen Beschluss zur Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Eigentums (Vorlage-Nummer: VWA-035/2022)

Herr Mrosek stellte die neu geplante Entgeltordnung für die Benutzung städtischen Eigentums vor (projiziert an Wand und bereits mit der Einladung an die Ausschussmitglieder verschickt). Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht ab 2023 muss es eine neue Regelung geben.

Neu ist der Passus: „Soweit Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, wird diese gesondert berechnet und ausgewiesen. Die ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer“.

Die Grundlage für die Kalkulation stellen die Betriebskosten der Jahre 2019 bis 2022 dar. Aus dieser ergeben sich für fast alle städtischen Einrichtungen Erhöhungen der Nutzungsentgelte. Geändert wurde ebenfalls die Unterscheidung der Nutzung mit zeitlicher Einschränkung. Neu ist im Bereich Wasserbau eine Nutzungsdauer bis 6 Stunden (vorher: bis 3 Std.) und über 6 Stunden.

Angepasst wurden auch die Entgelte für die Werbung auf städtischen Flächen. Es gibt nun eine Grundgebühr für die Erlaubniserteilung. Hinzu kommt ein Nutzungsentgelt, welches pro m³ / Tag berechnet wird.

Mit den Vereinsvorsitzenden wurde bereits im Vorfeld gesprochen, sodass diesen bekannt war, welche Kostensteigerungen zu erwarten sind. Da jedoch alle Vereine in Flöha eine Vereinsförderung erhalten, ist zu bedenken, dass diese lediglich 10% der anfallenden Entgelte zu zahlen haben. Durch die Vorsitzenden wurde bereits bekannt gegeben, dass sie die Erhöhungen jedoch tragen werden können, ohne die Mitgliedsbeiträge erhöhen zu müssen.

Frau Penz erkundigte sich danach, ob künftig die Werbung an der Seeberbrücke für das Feuerwehrfest und das Adventsfest bezahlt werden muss. Herr Mrosek entgegnete, dass gerade solche einzelnen Fälle genau betrachtet werden müssen und dann entschieden werden soll, ob eine Rechnungslegung oder Befreiung von der Zahlung erfolgt.

In diesem Zusammenhang erfragte Herr Rennert, wie künftig mit Werbung an städtischen Bauwerken bezüglich Wahlkampf umgegangen werden soll. Diese Werbung erfolgt immer an Straßenlaternen, wobei es sich um Sondernutzungen handelt, die gebührenfrei sind.

Vorbereitung Beschlussvorlage Stadtrat am 22.12.2022: VA Herr Mrosek

TOP 8

Informationen

Herr Stefan informierte darüber, dass der Technische Ausschuss folgende Entscheidung getroffen hat: der Weg, welcher sich zwischen Dr.-Lothar-Kreyssig Straße und Am Bergmannsteig befindet, soll mit der Bezeichnung „Knappenweg“ gewidmet werden soll.

Holuscha
Oberbürgermeister

Ausschussmitglied
Frau Sell

Protokoll
Frau Volkmer

Ausschussmitglied
Herr Dr. Baldauf

Flöha, 27.12.2022